

Antrag auf Übernahme von Beiträgen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten) gemäß § 90 SGB VIII i.V.m.

§§ 22 und 24 SGB VIII



**Landratsamt Main-Spessart
– Amt für Jugend und Familien –
Marktplatz 8
97753 Karlstadt**

Ansprechpartner/in

Frau Knorz
☎ 09353 / 793-1520 FAX: 09353 / 793-7520
Email: kinderbetreuungsguehrehen@iramsp.de

Persönlich erreichbar in der Außenstelle des Landratsamtes
Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt

➔ FORMULAR BITTE UNBEDINGT VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSFÜLLEN! ⬅

Antragsteller/in

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift Straße, Haus- Nr., PLZ und Ort, Telefonnr. bitte unbedingt angeben!!	

Hiermit wird die Übernahme von Beiträgen als Hilfe zur Erziehung beantragt	Beitrag monatlich €	➔ AKTUELLEN BUCHUNGSBELEG DER TAGESEINRICHTUNG BEIFÜGEN !!! ⬅	ab (Datum) – frühestens ab Monat der Antragsstellung:
---	-----------------------------------	--	--

Angaben zum Antrag

1. Name der Tageseinrichtung Bezeichnung und Anschrift		
2. Die Leistungen werden beantragt für	➔ das (1.) Kind	➔ das (2.) Kind
Name, Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Inhaber der elterlichen Sorge	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> beide Elternteile	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> beide Elternteile
Anschrift wenn abweichend vom Antragsteller		
monatliches Einkommen des Kindes: z.B. Kindesunterhalt, UVG-Leistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag der Familienkasse, Rentenleistungen, Zinseinkünfte aus Sparvermögen / Wertanlage, etc. ➔ AKTUELLE BELEGE BEIFÜGEN !!! ⬅		
Einschulung vorgesehen für:	September 20 ____	September 20 ____

3.	Eltern des/r Kindes/r	➔Vater		➔Mutter	
		(➔ACHTUNG: AUCH ANGEBEN, WENN VERSTORBEN ODER NICHT UNTER DER SELBEN ANSCHRIFT WOHNHAFT!!!)◀		(➔ACHTUNG: AUCH ANGEBEN, WENN VERSTORBEN ODER NICHT UNTER DER SELBEN ANSCHRIFT WOHNHAFT!!!)◀	
	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort				
	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:	
	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	
	Anschrift und Telefonnummer wenn abweichend vom Antragsteller				
	Arbeitgeber: Name, Anschrift				
monatliches Netto-Einkommen ➔VERDIENSTBESCHEINIGUNGEN DER VERGANGENEN 12 MONATE BEIFÜGEN!◀					
Einsatz-/Beschäftigungsort zur Fahrtkostenermittlung / oder Vorlage Fahrkarte öffentliche Verkehrsmittel	Beschäftigung an ____ Tag(en) / Woche		Beschäftigung an ____ Tag(en) / Woche		
weitere Einkünfte monatlich z.B. Ehegattenunterhalt, Renten, Arbeitslosengeld I + II, Elterngeld, Kindergeld, Leistungen nach dem USG, Leistungen nach dem BAföG, Zinseinkünfte aus Sparvermögen/Wertanlage, Miet- und Pachteinnahmen, etc. ➔AKTUELLE BELEGE BEIFÜGEN!◀					
4.	Geschwisterkinder / weitere Personen, die im Haushalt leben (z. B. Lebensgefährte/in)	Person 1	Person 2	Person 3	
	Name, Vorname,				
	Geburtsdatum, Geburtsort				
monatliches Einkommen z.B. Netto-Einkommen, Ausbildungsvergütung, Leistungen nach dem BAföG, Unterhalt, UVG-Leistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag der Familienkasse, Renten, Zinseinkünfte aus Sparvermögen/Wertanlage ➔AKTUELLE BELEGE BEIFÜGEN!◀					
5.	Kosten der Unterkunft monatliche Kaltmiete bzw. Zinsbelastung zur Finanzierung des Wohneigentums + anrechenbare Nebenkosten wie Grundsteuer, Abwassergebühren, Abfallgebühren, Kaminkehrer, Gebäudeversicherungen (nicht berücksichtigungsfähig sind Aufwendungen für Strom, Heizung, Warmwasser) / ➔AKTUELLE BELEGE BEIFÜGEN!◀	Kaltmiete/Zinsbelastung _____ € monatlich Nebenkosten insgesamt _____ € monatlich Wohngeld/Lastenzuschuss _____ € monatlich Antrag auf Wohngeld/Lastenzuschuss gestellt am _____			
	Wohngeld bzw. Lastenzuschuss W				
6.	Ausgaben / besondere Belastungen berücksichtigungsfähige Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfallversicherung), Riester-Rente, Unterhalt für Kinder, die außerhalb der Hausgemeinschaft leben, ➔AKTUELLE BELEGE BEIFÜGEN!◀				
7.	Wurde Antrag auf Bayerisches Krippengeld gestellt?	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@Lramsp.de, 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Übernahme von Beiträgen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu beantragen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 22, 24 und § 90 SGB VIII verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kindertageseinrichtungen bzw. Träger der Einrichtungen, Jobcenter, Wohngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst. Ihre Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu statistischen Zwecken an das Bayerische Landesamt für Statistik weitergegeben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den Empfehlungen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Postfach 221219, 80502 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Mir ist bekannt, dass Zahlungen, die aufgrund dieses Antrags bewilligt werden, direkt auf das Konto des Einrichtungsträgers überwiesen werden.

Erklärung des/der Antragstellers/in:

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können. _

Die Angaben sind erforderlich, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen zur Übernahme von Beiträgen als Hilfe zur Erziehung durch das Landratsamt Main-Spessart – Amt für Jugend und Familien – vorliegen. Rechtsgrundlage ist § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I).

Einwilligung nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG:

Mit der Verarbeitung der Daten zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Übernahme von Beiträgen als Hilfe zur Erziehung durch das Landratsamt Main-Spessart – Amt für Jugend und Familien – bin ich einverstanden.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen meiner familiären und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die Beendigung oder Unterbrechung des Besuchs der Tageseinrichtung sowie Änderungen der Betreuungszeiten dem Landratsamt Main-Spessart – Amt für Jugend und Familien – unverzüglich mitzuteilen

_____, den _____ 20 ____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/r sorgeberechtigten Elternteils/e)